

An das Stadtparlament

Winterthur

«Stadtrandpark Schützenweiher», Verpflichtungskredit von 2 331 345 Franken zur Weihersanierung und Umgestaltung Uferpark (Projekt-Nr. 5015830_13324)

Antrag:

Für die Umsetzung des Projektes «Stadtrandpark Schützenweiher» zur Sanierung des Weihers und Gestaltung eines Uferparks wird ein Verpflichtungskredit von 2 331 345 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Das Projekt wird in Abhängigkeit vom Projekt für den Campingplatz (Nr. 5002460) ausgeführt respektive angepasst. Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Januar 2024.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Das Projekt «Stadtrandpark Schützenweiher» ist ein Teilprojekt des in der Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 postulierten und im kommunalen Richtplan geplanten Stadtrandparks. Die Umsetzung des Projekts ist im Legislaturprogramm 2022-2026 des Stadtrates vorgesehen.

Grundlage für das vorliegende Projekt ist der 2021 erarbeitete Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg. Der Masterplan koordiniert die Vorhaben zur Sanierung des Campingplatzes, zur Revitalisierung des Veltheimer Dorfbaches sowie zur Sanierung und Aufwertung des Schützenweiher als Teil des Stadtrandparks.

Der Handlungsbedarf am Schützenweiher ergibt sich aus der starken und rasch fortschreitenden Verlandung sowie aus dem schlechten Zustand der Uferbereiche und der unbefriedigenden Zugänglichkeit und eingeschränkten Sichtbarkeit des Wassers.

In einer Vorstudie zur Sanierung des Schützenweiher wurden verschiedene Varianten, unter anderem zur Schaffung eines vollwertigen Badeweiher, geprüft. Die Variante Badeweiher wurde aus technischen, ökologischen und finanziellen Gründen verworfen. Das vorliegende Projekt sieht einen mittleren Ausbaustandard mit deutlich verbessertem Zugang zum Wasser vor, die geringe Tiefe lässt das Schwimmen allerdings nur beschränkt zu. Es umfasst primär die Entnahme der Sedimente aus dem Weiher, um dessen Verlandung entgegenzuwirken. Rund 60 Zentimeter Sedimentschicht werden abgesaugt und fachgerecht entsorgt, um die ursprüngliche Wassertiefe von 150 Zentimetern wieder herzustellen. Im südlichen, naturnahen Bereich wird nur zurückhaltend abgesaugt, um die vorhandenen, seltenen Schwimmbblatt-Pflanzengesellschaften zu schonen. Die Uferzone wird zu einem Uferpark aufgewertet. Der Park ist zweigeteilt in einen intensiven Parkbereich im Norden und einen naturnahen Parkbereich im Süden.

Der intensive Parkbereich im Norden verbindet den mit einem separaten Projekt zu gestaltenden Campingplatz mit dem Weiher. Er enthält Spiel- und Aufenthaltsbereiche und vor allem Zugang zum Wasser in Form einer Ufertreppe. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Möglichkeit zur Abkühlung im und am Wasser geschaffen, wie sie in Winterthur eher rar sind. Die Aufwertung des Nordufers zum Uferpark wird möglich dank der Verlegung der Eichliwaldstrasse, einer vorhandenen Wald- und Flurstrasse, die den Wolfensbergwald ans übergeordnete Strassennetz anschliesst.

Der Parkteil im Süden bleibt naturnah und wird so weit als möglich ökologisch aufgewertet. Der in einem separaten Projekt zu revitalisierende Veltheimer Dorfbach fliesst hier in den Schützenweiher. Prägend sind der Baumbestand, Wildhecken und Staudenfluren.

Damit der Schützenweiher hindernisfrei und vollständig umrundet werden kann, ist als besonderes Element im Nordosten ein geschwungener Holzsteg geplant.

Der Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg umfasst weitere Projekte, welche dem Stadtparlament separat vorgelegt werden oder in der Kompetenz des Stadtrats liegen:

- Projekt-Nr. 5002460, Campingplatz am Schützenweiher
- Projekt-Nr. 5018220, Neuerschliessung und Strassenverlegung Pfadiheimweg
- Projekt-Nr. 5018230, Revitalisierung und Umlegung des Auslaufs des Veltheimer Dorfbachs
- Projekt-Nr. 11670, Veltheimer Dorfbach, Projekt Waldrand - Schützenweiher

Die genannten Projekte hängen inhaltlich, logistisch und räumlich zusammen. Die Nichtbewilligung eines Projekts hat somit Einfluss auf alle anderen. Damit das vorliegende Projekt vollständig umgesetzt werden kann, müssen die Projekte Campingplatz, Auslauf Veltheimer Dorfbach und Neuerschliessung Pfadiheimweg ebenfalls bewilligt werden. Die Nicht-Bewilligung dieser Projekte hätte zur Folge, dass der geplante Uferpark nicht oder höchstens in Teilen realisiert werden könnte. Dreh- und Angelpunkt ist dabei das Projekt für den Campingplatz. Die ausschliessliche Sanierung des Weihers mit kleinen Massnahmen im Uferbereich bliebe trotzdem möglich. Die Kosten dafür würden sich auf 1 502 120 Franken bei einer Fondsentnahme von 600 000 Franken reduzieren (exklusiv des bereits bewilligten Projektierungskredits). Das vorliegende Projekt würde in diesem Fall im angepassten, reduzierten Umfang ohne erneute Kreditvorlage umgesetzt.

Gemeinsames Ziel aller Projekte im Rahmen des Masterplans ist es, das Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und Besuchende der Stadt zu erhalten und aufzuwerten. Der Stadtrandpark soll an diesem Ort durch gezielte Massnahmen in Wert gesetzt und auf dem Rosenberg beim Schützenweiher und Campingplatz durchgängig erlebbar werden. Die heutigen Vereinsnutzungen (u.a. Pfadi, Bogen- und Armbrustschützen, Hundetraining, Modellbootverein, Quartieranlage) bleiben bestehen.

Im vorliegenden Kreditantrag sind sämtliche Kosten für das Projekt zur Sanierung des Schützenweihers und die Umgestaltung des Uferparks zusammengefasst.

Kosten: (Genauigkeit +/-10 %):

Total Bruttoinvestition	Fr.	4 131 345
Total neue Ausgaben	Fr.	4 131 345
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	300 000
abzüglich Entnahme aus Luciak-Fonds	Fr.	1 500 000
Beantragter Kredit	Fr.	<u>2 331 345</u>

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Der Schützenweiher am Rosenberg ist eines der wichtigsten Erholungsgebiete Winterthurs. Das gesamte Gebiet um den Schützenweiher ist Teil des in der räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 postulierten und im kommunalen Richtplan vorgesehenen Stadtrandparks. Dieser bildet als Übergangszone zur Landschaft den grünen Rahmen um Winterthur. Die Umsetzung des Stadtrandparks mit dem Schwerpunkt «Realisierung des Erholungsgebiets Rosenberg zur Erneuerung des Campingplatzes und Weiterentwicklung der Freizeit- und Erholungsnutzungen rund um den Schützenweiher» ist im Legislaturprogramm 2022-2026 des Stadtrates vorgesehen.

Der Schützenweiher wurde erstmals 1903 als privater Eisweiher der Kiesgrube Veltheim urkundlich erwähnt. 1956 erwarb die Stadt einen Grossteil des Weihers und des Umlandes. Ein kleiner Teil des Weihers und des Ufers im nordöstlichen Teil gehört zur Parzelle des Restaurants Schützenhaus, ist also in Privateigentum.

Im Jahr 2021 wurde von der Stadt Winterthur der Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg ausgearbeitet, vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und die Ausarbeitung der Gebietsplanung beschlossen (SR.21.876-1, Erholungsgebiet Rosenberg, u.a. Machbarkeitsstudie «Entwicklung Erholungsgebiet Rosenberg»).

Der räumlich übergeordnete und mit allen Beteiligten erarbeitete Masterplan beinhaltet:

- Erweiterung und Neugestaltung des Campingplatzes
- Offenlegung des Veltheimer Dorfbaches als Zufluss und Abfluss des Schützen Weihers
- Sanierung und Aufwertung des Schützen Weihers samt Uferbereich
- Optimierung der Gebietserschliessung zur Verkehrssicherheit mit einem neuen Zubringer

Für die Projektierung des Stadtrandparks Schützenweiher bewilligte der Departementsvorsteher Technische Betriebe auf dieser Basis am 28. März 2022 einen budgetierten Projektierungskredit von 300 000 Franken.

Das beauftragte Planungsteam, bestehend aus einem Ingenieur- und einem Landschaftsarchitekturbüro, erarbeitete in enger Begleitung der städtischen Fachstellen das vorliegende Projekt für die Sanierung des Schützen Weihers mit Umgestaltung des Uferparks. Das Projekt steht sowohl räumlich, als auch technisch in engem Zusammenhang mit den übrigen im Masterplan aufgeführten Projekten.

Der Projektperimeter umfasst den gesamten Schützenweiher, inklusive des kleinen privaten Teils des Weihers im Nordosten sowie die umgebende Uferzone. Im Norden grenzt der Projektperimeter an denjenigen des zu sanierenden Campingplatzes.

2. Handlungsbedarf

Der Schützenweiher ist stark verlandet und allgemein sanierungsbedürftig. Er weist heute flächig eine ca. 65 cm starke Sedimentschicht auf. Die Wassertiefe an den tiefsten Stellen beträgt noch einen Meter, im südwestlichen Teil in der Nähe des Zuflusses ist der Weiher praktisch verlandet. Das Entfernen von Sedimenten ist in Stillgewässern im Schnitt alle 20-30 Jahre notwendig. Die letzte bekannte Entfernung des Sedimentdepots im Schützenweiher hat 1979 stattgefunden. Die Sanierung unterliegt demnach einer gewässertechnischen Notwendigkeit und Dringlichkeit. Um das Gewässer zu erhalten, ist die Sedimententfernung unausweichlich. Andernfalls wird der natürliche Prozess der Verlandung fortschreiten.

Die Wasseroberfläche ist zudem grösstenteils mit Schwimmblatt-Pflanzen und einem grossflächigen Schilfbestand bewachsen – der Weiher wirkt damit markant kleiner. Die bestehenden Uferanlagen (Sitzkante Nordufer, Treppe Westufer) sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Weiher und die Uferkante präsentieren sich für die Bevölkerung zusehends vernachlässigt und wenig attraktiv.

Mit der Umsetzung der Drittprojekte im Gesamtperimeter sind Anpassungen im Uferbereich notwendig. Durch die Aufhebung der Eichliwaldstrasse und die Neuplatzierung des Campingplatzes nach Norden reagiert das vorliegende Projekt auf den neuen Freiraum. Der neu offen geführte Veltheimer Dorfbach mit veränderten Lagen des Zu- und Ablaufs zieht eine notwendige Umgestaltung mit dem Ziel der Aufwertung des Gesamtgebiets nach sich.

3. Vorstudie Nutzungskonzept

Das Projektteam hat in einer Vorstudie verschiedene Nutzungskonzepte einander gegenübergestellt, die sich bezüglich Intensität der Gestaltung und des Nutzungsangebots unterscheiden.

Folgende Varianten wurden geprüft und standen jeweils im departementsübergreifenden Projektausschuss zur Diskussion. Basis aller Varianten ist die umfassende Sanierung des Schützenweiher (Sedimententnahme):

Variante 1 «low budget» Sanierung

Die Variante belässt die bestehende Zonierung mit Spielplatz und Uferbereich weitgehend. Vor allem der nördliche neue Parkbereich wird aufgewertet und nur der Weiher entsprechend saniert. Auf die neuen räumlichen Gegebenheiten wird kaum reagiert. Die Variante wird als minimale Sanierungsvariante mit wenigen Vorzügen für die Bevölkerung beurteilt.

Variante 2 Erholungsweiher

Das vorliegende Projekt sieht einen durchgehenden, umlaufenden Park und attraktiveren Erholungsraum um den Weiher vor, den sogenannten «Uferpark». Die Variante zoniert den Park ortsangemessen neu und schafft ein differenziertes Nutzungskonzept. Das Konzept sieht einen intensiven, belebten nördlichen und einen extensiven, ruhigen südlichen Erholungsraum mit entsprechenden Einbauten vor.

Variante 3 Badeweiher

Die Variante ist grundsätzlich identisch mit der Variante Erholungsweiher, jedoch als «Upgrade» zu verstehen. Für die Prüfung einer Badenutzung wurde eine Fachberatung zugezogen. Die tiefste bestehende Stelle im Weiher beträgt heute 1.50 m. In weiten Teilen des Weihers ist nur mit Wassertiefen von ca. 0.60 m zu rechnen. Für eine Bade- bzw. Schwimmnutzung müsste die Wassertiefe zumindest teilweise erhöht werden. Die Variante sah ein Holzbecken (ca. 40x30 m) mit einem Nichtschwimmerbereich (1.35 m) und einem Schwimmbereich (1.70 m) vor. Die Variante hätte für den Schützenweiher eine grossräumige und tiefgreifende Baumassnahme bedeutet. Gemäss Experteneinschätzung wäre das Wasser auch künftig trüb durch die Vielzahl an Schwebstoffen. Die Wasserqualität müsste für eine Badenutzung Werte eines Naturbades erfüllen. Die entsprechende Infrastruktur (Toiletten, Reinigung, Messungen und Überwachung sowie Unterhalt) hätte bereitgestellt werden müssen. Die Variante wurde als zu ambitioniert und zu kostenintensiv beurteilt.

Für die Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes wurde im internen Gremium die mittlere Variante Erholungsweiher als zielführend und ansprechendste Variante beurteilt und im Projektausschuss bestätigt.

4. Projektbeschreibung

Sanierung Weiher / Sedimententfernung

Mit vorliegendem Bauprojekt wurde die Sanierungsmethode des Absaugens mittels Saugbagger als schonendste und kostengünstigste Variante ausgearbeitet. Im Herbst- bzw. Winterhalbjahr werden mit einem schwimmenden Bagger die Sedimente entfernt. Das Material wird in sogenannte Geo-Bags gepumpt, wo sie möglichst ufernah zur Drainage mehrere Monate gelagert werden. Das getrocknete Material wird anschliessend zur Weiterverwendung abgeführt.

Uferparkgestaltung

Das Nordufer angrenzend an den Campingplatz ist als intensiver Nutzungsbereich vorgesehen. Bereits vorhandene Freizeitnutzungen (u.a. Minigolf, Abenteuerspielplatz) werden durch zusätzliche Aufenthaltsangebote ergänzt. Die bestehenden Uferanlagen werden dazu, wo nötig, saniert und teilweise erweitert. Angrenzend zum neuen Bachauslauf vom Veltheimer Dorfbach lädt ein Kiesplatz mit Sitzmöglichkeiten zum Aufenthalt ein. Die bestehende Sitzkante wird dafür verlängert. Die Nutzung durch den Modellbootverein als Einwasserungsstelle wird damit sichergestellt, aber die Fläche auch als Aufenthaltsbereich für die Besuchenden nutzbar gemacht.

Der heutige, kleine Kinderspielplatz am Westufer kann durch den neuen Bachzulauf nicht wie bis anhin bestehen bleiben. Zugunsten einer klaren Zonierung wird auch dieser am intensiven Nordufer angelagert und das Spielangebot mit dem Campingplatz gebündelt. Ein Flachuferbereich mit Kiesstrand erweitert das Nutzungs- und auch Spielangebot.

Im Westen wird die bestehende kleine Betontreppe durch eine einladende Sitzstufenanlage mit direktem Bezug zum Wasser ergänzt.

Der im Privatbesitz stehende Ostbereich (vgl. Planbeilage) wird ausser der Schlammentnahme nicht tangiert. Die Holzschwelen werden zurückgebaut.

Das Südufer wird im Gegensatz zur intensiven Gestaltung im Norden als ruhiger Rückzugsbereich für Mensch und Natur belassen und lediglich punktuell aufgewertet. Aufbauend auf den ökologisch wertvollen Schilfgürtel mit der etablierten Tierwelt wird der Bereich mit zusätzlichen naturnahen Aufwertungsmassnahmen gestärkt. Einzelne Bepflanzungs- und Weganpassungen sind vorgesehen. Der Uferbereich ist relativ schmal und angrenzend befinden sich Wohnungsbauten, so dass eine ruhige Nutzung mit nur wenigen Sitzbänken als Ergänzung vorgesehen ist.

Aktuell ist eine Umrundung des Weihers östlich nur über die Privatparzelle VE 4931 zwischen den Bistrobänken des Restaurants Schützenhaus möglich. Um die Wegführung attraktiver zu gestalten und das Wassererlebnis zu intensivieren wird ein geschwungener Steg über den Weiher als Teil eines neuen Rundwegs angelegt. Der Fussgängersteg ist eine neue Attraktion im Stadtrandpark Rosenberg. Die einfache und leichte Holzkonstruktion fügt sich harmonisch ins Gesamtkonzept ein und bietet ein für Winterthur «einmaliges» Wassererlebnis. Somit verbindet ein durchgehendes Wegnetz mit chaussierten Wegen und dem Holzsteg die differenzierten Bereiche und flankierenden Nutzungen untereinander.

Ökologie und Biodiversität

Der Schützenweiher bietet einen wertvollen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, die auf diesen Lebensraumtyp mit stehendem Wasser angewiesen sind. Bei den Tieren sind es verschiedene Amphibienarten (z.B. Grasfrosch, Erdkröte), die den Weiher als Laichgewässer für ihre Fortpflanzung nutzen. Dasselbe gilt auch für viele Insektenarten wie zum Beispiel Libellen, aber auch Vogelarten, wie z.B. den Teichrohrsänger. Der Weiher weist vor allem im südlichen Flachuferbereich einen – jedoch dominanten – Uferbewuchs mit Schilf, Rohrkolben, Seebirse und Seggen-Arten auf. Ein Grossteil des Weihers wird von Schwimmblattpflanzen bedeckt. Neben den Garten- und Zierseerosen handelt es sich vor allem um die Weisse Seerose und Gelbe Seerose, welche gemäss Bundesgesetz geschützt sind.

Die Sanierung soll neben der Sedimententfernung auch das Pflanzenwachstum lenken. Ein Projektziel ist es, die Wasserfläche wieder sichtbar zu machen, also den überstarken, teils «verwilderten» Schilfbestand und die Wasserpflanzen zu reduzieren. Die Insel soll ausserdem wieder sichtbar und somit auch eine Sichtachse zum südlichen Ufer hergestellt werden.

Gemeinsam mit dem Planungsteam und Fachpersonen wurde das vorliegende Sanierungskonzept erarbeitet, das auch die ökologischen Belange gebührend berücksichtigt. So werden beispielsweise die Schilfbestände nur im sinnvollen Mass reduziert und durch gezielt angelegte Kanäle wertvolle Lebensräume für Tiere geschaffen.

Projektbewilligung

Das Vorprojekt Weiheranierung samt Ufer wurde gemeinsam mit dem Vorprojekt Umleitung/Revitalisierung Veltheimer Dorfbach dem Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Stellungnahme vorgelegt. Die grundsätzliche Zustimmung und die Möglichkeit einer Bereinigung im Bewilligungsverfahren wurden in Aussicht gestellt. Die notwendige Planungssicherheit ist damit gegeben.

Das Projekt wurde fortführend mit dem Projekt Offenlegung Veltheimer Dorfbach inhaltlich abgestimmt und wird im Bewilligungsverfahren nach Absprache gemeinsam dem kantonalen Amt eingereicht.

Das Gewässerprojekt wird im Anschluss gemäss § 18a Wasserwirtschaftsgesetz während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nach der öffentlichen Auflage und der Kreditbewilligung kann das Projekt dem kantonalen Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Festsetzung eingereicht werden.

Projektabhängigkeiten

Der Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg umfasst weitere Projekte, welche dem Stadtparlament separat vorgelegt werden oder in der Kompetenz des Stadtrats liegen:

- Projekt-Nr. 5002460, Campingplatz am Schützenweiher
- Projekt-Nr. 5018220, Neuerschliessung und Strassenverlegung Pfadiheimweg
- Projekt-Nr. 5018230, Revitalisierung und Umlegung des Auslaufs des Veltheimer Dorfbachs
- Projekt-Nr. 11670, Veltheimer Dorfbach, Projekt Waldrand – Schützenweiher

Die genannten Projekte hängen inhaltlich, logistisch und räumlich zusammen. Die Nichtbewilligung eines Projekts hat somit Einfluss auf alle anderen. Damit das vorliegende Projekt vollständig umgesetzt werden kann, müssen die Projekte Campingplatz, Auslauf Veltheimer Dorfbach und Neuerschliessung Pfadiheimweg ebenfalls bewilligt werden. Die Nicht-Bewilligung dieser Projekte hätte zur Folge, dass der geplante Uferpark nicht oder höchstens in Teilen realisiert werden könnte. Dreh- und Angelpunkt ist dabei das Projekt für den Campingplatz.

Die Umsetzung des Uferparks ist räumlich abhängig von der Erneuerung des Campingplatzes und der Neuerschliessung Pfadiheimweg. Sollte der Uferpark aufgrund der anderen Projekte in veränderter Form umgesetzt werden müssen, wird eine planerische Anpassung vorgenommen, welche adäquat auf die neuen Grenzen reagiert. Verbleibt der Campingplatz im heutigen Bestand, ist der nördliche Uferbereich in seiner Gesamtattraktivität nicht wie ausgeführt realisierbar. Die ausschliessliche Sanierung des Weihers mit kleinen Massnahmen im Uferbereich bliebe trotzdem möglich. Die Kosten dafür würden sich auf 1 502 120 Franken bei einer Fondsentnahme von 600 000 Franken reduzieren (exklusiv des bereits bewilligten Projektierungskredits). Das vorliegende Projekt würde in diesem Fall im angepassten, reduzierten Umfang ohne erneute Kreditvorlage umgesetzt.

5. Investitionsausgaben

5.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf dem Kostenvoranschlag vom 14.08.2024 (Baupreisindex 114.0 %). Die Kosten sind inkl. 8.1 % MWST. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	568 300
BKP 3 Betriebseinrichtungen	26 900
BKP 4 Umgebung	2 028 115
BKP 5 Baunebenkosten und Honorare	791 000
BKP 6 Reserve und Unvorhergesehenes 10 % ¹ von BKP 1-5	341 430
Total Erstellungskosten	3 755 745
Reserve Stadtrat 10 % von BKP 1-9 (Art. 26 VVFH)	375 600
Total Bruttoinvestition	4 131 345
Davon gebundene Aufwendungen	0
Total neue Ausgaben	4 131 345
Abzüglich Investitionseinnahmen (Luciak-Fonds)	1 500 000
Total Nettoinvestition	2 631 345
Abzüglich bewilligter Projektierungskredit gemäss Beschluss vom 28.03.2022	300 000
Beantragter Kredit	2 331 345

¹Für Umbauprojekte ist in der Regel eine BKP-Reserve von 10 % vorzusehen.

Die Projektierungskosten von 300 000 Franken für die bisherige Planung wurden zulasten des Projektes Nr. 5015830_13324 bewilligt.

Die Kosten für die alleinige Sanierung des Weihers würden 1 502 120 Franken bei einer Fondentnahme von 600 000 Franken betragen, exklusiv des bereits bewilligten Projektierungskredits (siehe «Sanierung Schützenweiher und Ufer» in Beilage Kostenzusammenstellung).

Für die Sanierung des Schützenweihers ist eine Entnahme aus dem «Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds» von gesamthaft 1 500 000 Franken (bzw. 600 000 Franken bei Projektanpassung) vorgesehen. Die Verfügungskompetenz über den Fonds liegt beim Stadtrat, welcher die Entnahme vorbehaltlich der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch das Parlament beschlossen hat.

5.2 Investitionsfolgekosten- und Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für übrige Tiefbauten mit einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren und einem Abschreibungssatz von 3.33 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 30
- Abschreibung: 3,33 % der Nettoinvestition	87 712
- Kapitalzins: 1,20 % auf ½ der Nettoinvestition	15 788
Sachfolgekosten	
- 1,0 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	41 313
Bruttoinvestitionsfolgekosten	144 813
Investitionsfolgeerträge	
Mehrerlös: Keiner	0
Minderaufwand: Keiner	0
Nettoinvestitionsfolgekosten	144 813
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	
In Steuerprozenten: 1 Steuerprozent (Durchschnitt) Fr. 2 750 000	0.053 %

5.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5015830_13324
Projektbezeichnung	Stadtrandpark Schützenweiher

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
503021	Projektierung (bewilligt 28.03.2022)	S	300 000.00
503021	Projektierung	#	40 000.00
503022	Ausführung	#	2 400 000.00
635000	Investitionsbeiträge (Luciak-Fonds)		-1 500 000.00
Gesamtkredit			1 240 000.00

Jahr	Kostenart 503021	Kostenart 503022	Kostenart 635000	Gesamtbetrag
Bisher	160 513.64	0.00	0.00	160 513.64
2024	27 320.36	0.00	-500 000.00	-472 679.64
2025	130 000.00	500 000.00	-1 000 000.00	-370 000.00
2026	22 166.00	1 226 000.00	0.00	1 248 166.00
2027		450 000.00	0.00	450 000.00
2028		150 000.00	0.00	150 000.00
Reserven	0.00	74 000.00	0.00	74 000.00
Total	340 000.00	2 400 000.00	-1 500 000.00	1 240 000.00

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2026 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
503021	Projektierung (bewilligt am 28.03.2022)	S	300 000.00
503021	Projektierung	#	40 000.00
503022	Ausführung	#	3 791 345.00
635000	Investitionsbeiträge (Luciak-Fonds)	#	- 1 500 000.00
Gesamtkredit			2 631 345.00

Jahr	Kostenart 503021	Kostenart 503022	Kostenart 635000	Gesamtbetrag
Bisher	218 244.89	0.00	0.00	218 244.89
2024	21 755.11	0.00	0.00	21 755.11
2025	80 000.00	100 000.00	-1 500 000.00	-1 320 000.00
2026	20 000.00	1 400 000.00	0.00	1 420 000.00
2027	0.00	1 400 000.00	0.00	1 400 000.00
2028	0.00	174 315.00	0.00	174 315.00
Reserven	0.00	717 030.00	0.00	717 030.00
Total	340 000.00	3 791 345.00	-1 500 000.00	2 631 345.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

6. Rechtsgrundlagen

Neue einmalige Ausgaben über eine Million Franken bis acht Millionen Franken sind gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom Stadtparlament zu bewilligen.

7. Termine

- Projektierung bis Dezember 2025
- Bewilligungsplanung Q2 – Q4 2025
- Submission und Ausführungsplanung voraussichtlich ab Q1 2026
- Realisation voraussichtlich ab Q3 2026
- Inbetriebnahme voraussichtlich Q2 2027

Änderungen in flankierenden Projekten (sowie die allfällige Nichtbewilligung von Projektbestandteilen) können zeitliche Verschiebungen zur Folge haben.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

1. Projektbeschreibung
2. Kostenzusammenstellung Schützenweiher und Uferpark
3. Projektpläne Schützenweiher und Uferpark
4. Gesamtplan Erholungsgebiet
5. Visualisierungen